

V o r r e d e.

Der Adel des Grossherzogthums Oldenburg im 19. Jahrhundert.

Das jetzige Grossherzogthum Oldenburg hat eine eigene, zu bestimmten Zwecken vereinigte, sogenannte „Ritterschaft“, wie wir dies in Hessen, den Elbherzogthümern etc. sehen, niemals gehabt. Es lässt sich dieser Umstand wohl davon herleiten, dass das Land immer nur wenig adlige Güter besessen hat, von denen beispielsweise im Jahre 1780 nur 12 Lehens-, die übrigen 41 Allodial-Güter waren.

Von den alten eingeborenen Familien sind hauptsächlich: die v. Westerholt und v. Mundel, welche schon im 14. Jahrhundert sich Dynasten nannten, ferner die, noch in diesem Jahrhundert blühenden, Geschlechter: v. Dorgelow, v. Elmendorf, v. Knigge und v. Rhaden, schliesslich die, im vorigen saeculo erloschenen, Geschlechter: v. Alpen, v. Fickenhold (Vickholt), v. Mansingen, v. Steding, v. Stöcken und v. Witten (Wittken) zu erwähnen.

Von allen diesen alten und berühmten eingeborenen Familien sind es heutzutage nur noch: die v. Elmendorf und v. Knigge, welche im Grossherzogthum blühen; alle übrigen, dort begüterten oder bediensteten Geschlechter sind eingewandert und zwar grösstentheils aus Hannover.

Ich habe mich bemüht, die Geschichte dieser Familien kurz heraldisch-genealogisch zu bearbeiten, bin aber, bei der Durchsicht des Grossh. Oldenburgischen Staatshandbuches, auf noch viele andere Namen gestossen, welche obgleich anscheinend von Adel (wenigstens das Prädikat „von“ vor dem Namen usuell führend), trotzdem dem Adel nicht angehören, auch die Prärogative desselben nicht beanspruchen.

Es sind dies gegen dreissig Familien, von denen auch einige im Grossherzoglichen Staatsdienste stehen und welche ich, weil sie selbst eben den Adel nicht beanspruchen, auch nicht mit aufgenommen habe.

Möglicher Weise sind einzelne derselben indess früher doch eingeborene adlige Geschlechter gewesen (wie ich vermuthe besonders: die v. Darteln, v. Reeken und v. Harten) und haben spätere Mitglieder die Adelsprärogative niedergelegt.

Ferner sind, als nicht eigentlich zum „Oldenburger Adel“ gehörig, nicht mit aufgenommen: die Familien derjenigen adligen Offiziere, welche, nach Abschluss der Militärkonvention, aus Preussischen Regimentern in die Oldenburgischen versetzt worden sind, wohl aber die Familien derjenigen Offiziere, welche bis zu diesem Zeitpunkte im Grossherzoglichen Contingente standen.

Indem ich somit meine Arbeit, die mir immerhin Schwierigkeiten genug verursacht hat, dem heraldisch-genealogischen Publikum übergebe, bitte ich um gütige Nachsicht für dieselbe. Nachträge und Berichtigungen werde ich, wie immer, gern entgegennehmen, wenn sie mir offen entgegengebracht werden, dagegen lasse ich anonyme Zusendungen unberücksichtigt.

Berlin 1872,
Victoriastrasse 11.

M. Gritzner,
Lieutenant a. D.